

ORH-Bericht 2008 T Nr. 36

Erschließung eines Klinikgebäudes

Jahresbericht des ORH

Beim Bau eines Klinikgebäudes wurde ein gläserner Verbindungsgang auf Stützen erstellt. Er war nicht notwendig, aufwendig konstruiert und zog Baumaßnahmen am Hauptgebäude nach sich. Baukosten von über 2 Mio. € und hohe Folgekosten hätten vermieden werden können.

Beschluss des Landtags

vom 23. Juni 2009

(Drs. 16/1607 Nr. 2 s)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, bei der künftigen Planung von Erschließungs- und Verbindungsbauwerken weiterhin besonderes Augenmerk auf wirtschaftliche und dem Nutzungszweck angemessene Lösungen zu legen. Nach Inbetriebnahme der für die Nutzung der Magistrale maßgeblichen weiteren Neubauten (z.B. Nichtoperatives Zentrum II, Neubau des Bettenhauses, Forschungsgebäude) spätestens jedoch bis Ende 2012, ist darüber zu berichten, ob und inwieweit die Magistrale die ihr zugeordnete Funktion erfüllt.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 7. Januar 2013

(E6 - H 4214.ERK-9b/25602)

Die Verknüpfung von Stamm- und Nordgelände des Klinikums und die betriebsneutrale innere Erschließung der Neubauten durch ein Verbindungsbauwerk, die sog. Magistrale stelle einen Grundzug der Planung im Städtebaulichen Ideenwettbewerb für das Klinikum dar. Magistralen, wie es sie in vielen Kliniken und den meisten Universitätskliniken gebe, optimierten die verkehrstechnische Verbindung funktionaler Einheiten auf kürzestem Weg. Zwischenzeitlich seien die Neubauten für das Nichtoperative Zentrum II im September 2011 und für das chirurgische Bettenhaus im November 2012 eröffnet worden. Der Neubau des Forschungsgebäudes für translationale klinische Forschung dauere noch bis Ende 2013 an. Für den Neubau des Funktionstraktes der Operativen Medizin sei 2012 ein Planungswettbewerb durchgeführt worden. Die Planung greife die bisher vorhandene Magistrale auf und führe sie als gedeckte Erschließungsachse im Neubau des OP-Zentrums weiter. Auch wenn die Magistrale derzeit die ihr

zugesagte Funktion noch nicht hinreichend erfüllt, sei das Erschließungskonzept des Klinikareals nach wie vor schlüssig und funktional unabdingbar. Mit Abschluss der baulichen Entwicklung werde der gegenwärtig noch fragmentarische Charakter der Magistrale seine eigentliche Funktion vollständig erfüllen.

Anmerkung des ORH

Das Ministerium räumt selbst ein, dass das gläserne Verbindungsbauwerk die ihm zugesagte Funktion noch nicht hinreichend erfüllt. Dieser Zustand besteht nun schon seit der Fertigstellung im Jahr 2002. Nach Auskunft der Bauverwaltung soll die HU-Bau für das OP-Zentrum im März 2014 vorgelegt werden. Nach Einschätzung des ORH ist mit einer Inbetriebnahme nicht vor 2019/2020 zu rechnen. Die ihr zugesagte Funktion kann die Magistrale somit frühestens 17 Jahre nach Fertigstellung und Übergabe des 2002 errichteten größten Teils des Verbindungsbauwerks an den Nutzer erfüllen.

Neben den Herstellungskosten für die aufwendige Bauausführung und die technische Ausstattung des Verbindungsbauwerks fallen somit bis zu seiner bestimmungsgemäßen Nutzung mindestens 17 Jahre lang Aufwendungen für Bauunterhalt, Betrieb, Wartung (Beleuchtung, Heizung, Belüftung, Sonnenschutz, Sprinkleranlage und Reinigung) an. Dies gilt auch für die wegen des Verbindungsbauwerks erforderliche Fassadenbefahranlage des Nichtoperativen Zentrums.

Die Einschränkungen für den Straßenverkehr durch die von der Magistrale auf 3,30 m begrenzte Durchfahrthöhe bleiben unverändert bestehen.

Weitere Prüfungen der Wirtschaftlichkeit von Erschließungs- und Verbindungsbauwerken behalten wir uns vor.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen

vom 27. Februar 2013

Kenntnisnahme.